



Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL Herr Bernhard Traber Papiermühlestrasse 172 3063 Ittigen

29. April 2025 / 31.2 / Gra

Helikopterflugfeld Lauterbrunnen, SIL-Verfahren / Betriebsreglement, Genehmigungsakten

Sehr geehrter Herr Traber

Wir nehmen Bezug auf Ihren Brief vom 25. Februar 2025 und die entsprechenden Vorakten.

Bekanntlich konnten wir die Genehmigungsakten nicht wie gefordert bis Ende 2024 einreichen. Der Grund dafür lag primär in der Berechnung der neuen Flugspuren (HBK) mit der Neupositionierung der FATO.

Auf Grund der von Ihnen vorgegebenen Eingabefrist, konnten die komplexen Abklärungen für einen neuen Standort der FATO nicht zu Ende gebracht werden, weshalb sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, den bestehenden Standort der FATO vorerst unverändert zu belassen. Bekanntlich ist dieser Standort mit den entsprechenden Flugspuren grundeigentümerverbindlich in der Ortsplanung festgelegt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Steiner Transporte AG an diesem Entscheid keine Freude haben und daher gegen das neue Betriebsreglement Einsprache erheben wird.

Für den Gemeinderat ist das langfristige Ziel, den Standort der FATO so zu verändern, dass einerseits der Forderung der Steiner Transporte AG nachgekommen wird und andererseits eine Optimierung des Flugbetriebes erreicht wird.

In diesem Sinne senden wir Ihnen folgende Genehmigungsakten:

- Dieses Begleitschreiben
- Neues Betriebsreglement mit unverändertem Standort der FATO (Stand 22.04.2025)
- Altes, gültiges Betriebsreglement
- Synoptische Gegenüberstellung altes / neues Betriebsreglement
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) mit unverändertem Standort der FATO (Stand 25.04.2025)
- Protokollauszug GR-Sitzung vom 22. April 2025
- Schreiben BAZL vom 25. Februar 2025

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Präsident

die Sekretärin

5. Balma

1

S. Balmer